

# Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich beim Abholen von der  
Geschäftsstelle 1,80 Mk., frei ins Haus  
1,90 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstags, Donnerstags und  
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einseitige Zeile oder deren Raum  
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.  
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.  
Anzeigen-Aufnahme  
bis spätestens Mittags 12 Uhr des  
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 84

Sonntag, den 21. Juli 1918.

17. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Grundsteuer-Zuschlag.

Der Grundsteuer Zuschlag für den Landeskulturrat ist, nachdem das Geberegister bei der hiesigen Ortssteuereinnahme eingegangen ist, bis spätestens

**14. August d. J. 36. zu entrichten.**

Zur Entrichtung der Beiträge sind alle diejenigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern verpflichtet, die in ihrem Betriebe Flächen bewirtschaften, auf denen nach Abzug der die Gebäude samt Hofraum treffenden Einheiten mindestens 120 Steuerereinheiten haften.

Nach Fristablauf erfolgt das geordnete Beitreibungsverfahren

Ottendorf-Okrilla, am 17. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

Zwischen Aisne und Marne ist die Schlacht von neuem entbrannt. Der Franzose hat dort seine lang erwartete Gegenoffensive begonnen. Gegen Mittag waren die französischen Angriffe in der Umgegend südwestlich Solihons - Neuville - nordwestlich Chateau-Thierry zum Scheitern gebracht.

Am 17. Juli hat der Feind südlich der Marne bei seinen massierten Gegenangriffen eine schwere blutige Niederlage erlitten. Schon am Morgen des 17. Juli lag die feindliche Feuer auf unseren Stellungen an der Marnefront in großer Stärke. Es schickte sich im weiteren Verlauf des Tages vor allem in der Gegend der Straße Jany-Dormans zu größter Heftigkeit, worauf ein heftiger Angriff mit Einsatz von Panzer-Kraftwagen gegen unsere Linien am St. Agnan-Wunde erfolgte. Der Vorstoß des Feindes wurde hier ebenso wie seine Angriffe aus Le Mesnil Quittier heraus blutig abgewiesen.

Auch nordwestlich Benteuil scheiterten feindliche Angriffsvorläufe. Der Mittag und Nachmittags des Tages brachten erneut stark massierte französische Gegenangriffe. Mit großer Wucht griff der Feind unter Einsatz seiner Divisionen unsere Stellungen an und versuchte in erbittertem Ringen hier einen Durchbruch zu erzielen. Die tief gegliederten Sturmtruppen, die der Feind immer wieder gegen unsere Stellungen südlich der Marne ohne Rücksicht auf Verluste vortrieb, hatten ungeheure Verluste und stützten nach nutzlosem Anlauf, verfolgt von dem deutschen Feuer, zurück.

Daselbst Schicksal erlitten starke feindliche Vorstöße gegen den Chateau-Thierry-Wald, sowie nördlich der Marne in Gegend Mesnil und gegen den Königswald. Auch hier brachte der Feind ebenso fruchtlose wie hohe Blutopfer. Während nach wechselnden Kämpfen an den verschiedenen Frontabschnitten alle Feindangriffe zum Scheitern, vermochten unsere Sturmtruppen einen Beirücken südlich von Boucy zu nehmen, und dabei zahlreiche Gefangene und eine Batterie zu erbeuten. Deslich Keime schickte der Feind lediglich Teilangriffe gegen unsere Stellungen nördlich Verthes sowie nördlich und westlich von Raiffes. Sie hatten keinerlei Erfolg. Der 17. Juli war ein besonders schwerer blutiger Tag für unsere Gegner, die trotz aller ihrer gewaltigen Anstrengungen die Schlacht verloren haben.

In den letzten beiden Tagen vermochten deutsche Jagdflieger dem Gegner, der seine Geschwader in größter Stärke aus französischen, amerikanischen und englischen Verbänden zusammenstellte, außerordentlich schwere Verluste beizufügen. Der Gegner wurde stets unter empfindlichsten Verlusten zurückgeworfen und vorwiegend an den beiden Tagen 68 Flugzeuge im Luftkampf, während die deutschen Verluste mit 13 Flugzeugen in Anbetracht der hervorragenden Luftschlacht erfreulich gering sind. In Flandern lebte das feindliche

Feuer tagsüber auf und steigerte sich zwischen Ypern und Bieuz Berguin zu größerer Stärke. Es erreichte gegen Mitternacht von Hillebete bis zum Kemmel und beiderseits Baileuul größte Heftigkeit. Zahlreiche feindliche Patrouillenvorstöße wurden durchweg abgewiesen. Gefangene blieben hierbei in unsere Hand. Deswegen erlitt der Feind, der nach Feuer vorbereitung bei Hulleuul angriff, eine schwere Schlappe.

### Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 20. Juli 1918.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-N. hat in ihren Amtsblättern unter dem 17. Juli 1918 eine Aufforderung zur freihändigen Abgabe vorgemerkter Rinder erlassen. Nach dieser müssen alle in den Gemeinden Bogdorf, Dippelsdorf, Hermsdorf, Groß- und Kleinokrilla, Langebrück, Lausa, Raundorf, Radebeul, Illersdorf, Balthoda und Wilschdorf einschliesslich der dazu gehörigen selbständigen Gutsbezirke wohnenden Rindviehhalter, bei denen durch die Vormusterungsausschüsse der Amtshauptmannschaft Rinder ausgewählt und mit zwei Haarschnitten gekennzeichnet worden sind, diese Tiere umgehend, spätestens aber bis zum 6. August 1918, zum gesetzlichen Höchstpreise an irgend einen Fleischer des Bezirks der Amtshauptmannschaft Dresden-N. gegen einen hier gültigen Viehbezugschein zum Verkauf zu bringen. Der Verkauf darf aber nur fest erfolgen. Sogenannte vorläufige Verkäufe, die ohne Vorlegung des Viehbezugscheines seitens eines Fleischers erfolgen, sind verboten. Ebenso ist der freihändige Verkauf an einen Viehhändler verboten. Der erfolgte Verkauf ist vom Verkäufer der Amtshauptmannschaft umgehend portofrei unter Einbindung der Verkaufskarte („Anzeige über den Ankauf von Schlachtvieh auf Bezugscheine“) mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung dieser Anzeige hat der Viehhalter die Kosten zu tragen, die durch die vorgerichtliche Einleitung des Enteignungs-Verfahrens für das bereits verkaufte Vieh entstehen. Tiere, welche nach dieser Aufforderung abzuliefern sind, aber bis zum 6. August nicht abgegeben worden sind, müssen zur Deckung des Fleischbedarfes der Amtshauptmannschaft sofort und unannächtig durch diese enteignet werden. Die Anordnung ist im Rechtsmittelwege dann nicht mehr anfechtbar.

Zur Getreideablieferung. Zur Innehaltung unseres Brotverorgungsplanes ist der möglichst frühzeitige Ausdruck des Getreides auch in solchen Bezirken notwendig, die nicht frühdruschbezirke sind. Für alle Ablieferungen gelten die Frühdruschprämien, die bekanntlich in diesem Jahre gegenüber dem Vorjahre noch wesentlich erhöht sind. In einzelnen Fällen könnte diese hohe Vergütung dazu verleiten, das Getreide unreif zu schneiden oder feucht abzuliefern. Beides widerspricht im höchsten Grade den Interessen der Volks-

versorgung. Nun läßt sich allerdings die Einkieferung des feuchten Getreides bei ungünstigen Witterungsverhältnissen nicht immer vermeiden. Für solchen Fällen sind Vorkehrungen zur Getreidetrocknung getroffen, aber immerhin ist diese Trocknung umständlich und kostspielig, sodas für unsere Volkswirtschaft Schaden entsteht. Der Preis für feuchtes Getreide ist daher auch ein geringerer als der für Getreide von guter Qualität. Unreif geschnittenes Getreide wird auch durch Trocknung nicht mahlfähig und ist daher für die menschliche Ernährung wertlos. Die Kommunalverbände dürfen derartige unreif geschnittenes Getreide überhaupt nicht abnehmen. Abgesehen von der allgemeinen Wichtigkeit der Einkieferung guten Getreides, bringt die Ablieferung schlechter Qualitäten daher auch für den Erzeuger erhebliche Nachteile mit sich. Es kann daher nur dringend vor der Einkieferung unreifen und feuchten Getreides gewarnt werden.

Klagen über unser Kriegsbrot, so schreibt der Abteilungsleiter der Versuchungsanstalt für Getreideverarbeitung Prof. Dr. Neumann, dem „Berl. Tageblatt“, treten jetzt wieder häufiger hervor. Es wird in besonderen über die unzureichende und feuchte Beschaffenheit der Brotkrume, die von Wasserstreifen durchsetzt, klebrig und ungenügend gelockert ist, geklagt. Die Allgemeinheit hat ein Recht, zu erfahren, ob diese Beschwerden am Platze sind. Zunächst sage ich nach vier langen Jahren der Kriegsernährung gewiss niemanden etwas Neues, wenn ich betone, das an der Bäckereigrade und an der Gesamtausbildung eines aus dem ganzen Korn hergestellten Brotes nicht die gleichen Ansprüche gestellt werden können, wie an ein Brot aus freierem Mehl. Auch in Friedenszeiten wurde in Deutschland klebriges Mehl zu Schwarzbrot verwendet. Aber man hatte die Auswahl des Mahlgutes für solche Erzeugnisse und konnte bei der Verarbeitung nur vollwertiges, mahlfähiges Korn, bei dem der Schalengehalt verhältnismäßig gering ist, heranziehen. In der jetzigen Beschränkung heißt es aber alles verbrauchen, was zur menschlichen Nahrung geeignet, gesund und unverdorben ist. Da kommt es wohl vor, das Einzelposten an Brotmehl geringer ausfallen, als erwünscht ist, und das der Bäcker vor ungleiche Aufgaben gestellt wird. Dazu kommen die Schwierigkeiten der Streckungsmittel. Nicht zuletzt ist die jetzige Jahreszeit für das Bäckergewerbe besonders ungünstig. Das Mehl hat mit dem Temperaturwechsel der wärmeren Monate die dem Fachmann wohlbekannt, der Bodfähigkeit abträglichen Umsetzungen erlitten, und diese Veränderungen setzen sich zum Teil bei der Rehlagerung auch jetzt noch fort, wenn neben der erhöhten Temperatur hoher Feuchtigkeitgehalt in der Luft vorhanden ist. Aber auch diese Erschwernis, die ein so langer Krieg mit sich bringt, sind wohl zu überwinden und das gute und einwandfreie Brot, das die überwiegende Zahl unserer Bäckereien uns liefert, ist hierfür hinlänglich Beweis. Natürlich spricht das Können des Bäckers jetzt noch mehr als unter normalen Verhältnissen mit und da darf man nicht vergessen, das ein großer Teil tüchtiger Fachleute zum Heeresdienst eingezogen ist und das die Bäckerei fahrende Frau mit fremden, oft nicht genügend geschulten Arbeitskräften sich behelfen muß. Eine gewisse Rücksicht und Nachsicht muß die Bevölkerung daher schon nehmen und im übrigen dadurch eine Eigenkontrolle ausüben, das sie ihr Brot von den Bäckereien bezieht, die durch die Güte ihrer Erzeugnisse sich auszeichnen.

Ueber die Klebfähigkeit der Brotkrume wird vielfach geklagt. Die Postverwaltung stellt nicht in Abrede, das sich die Verhältnisse gegen früher etwas verschlechtert haben. Es muß dies nach ihrer Ansicht als eine Begleiterscheinung des Krieges hingenommen werden. Um zu erreichen, das die Krume möglichst gut haften, empfiehlt es sich, nur mäßig anzuweichten. Andernfalls wird von der Klebfähigkeit zuviel fortgenommen, sodas die Krume dann leicht abfallen.

Mit den Sonntagspreisen beschäftigt sich der hiesige Bienenwirtschaftliche Bezirksverband in seiner letzten Sitzung. Aus der Mitte der Versammlung wurde der für das Pfund gewährte Preis von 2,75 Mk. im Hinblick auf die allgemein hohe Preissteigerung als viel zu niedrig bezeichnet. Der Landesverband soll ersucht werden, darauf hinzuwirken, das der Preis auf 5 Mk. festgesetzt wird. Hervorgehoben wurde u. a. noch, das seitens gewisser Erzeuger seit Jahr und Tag Wucherpreise gefordert werden. (Tatsächlich sind die Preise, die in den Geschäften jetzt für reinen Bienenhonig verlangt werden, so hohe, das die ärmere Bevölkerung sie nicht erzhwingen kann. Merkwürdig bleibt jedenfalls der große Abstand von 2,75 Mk. gegenüber dem Verkaufspreis von 12 bis 15 Mark für das Pfund.)

Böbau. Zur Vorfrist diene ein unangenehmer Zwischenfall, der sich Dienstag abend im Eisenbahnzuge während der Fahrt zwischen Böbau und Breitendorf ereignete. In der Abfahrt, die an der Dede befindliche Lüftung zu schließen, da es hereinregnete, verfiel sich ein Fahrgast in einem Abteil vierter Klasse in dem Hebel und zog die Notbremse. Der Zug kam sofort zum Stehen und auf freier Strecke wurde der Name des Täters festgestellt. Die Angelegenheit dürfte noch ein unangenehmes Nachspiel haben.

Waldenburg i. Sa. In der Nacht vor bei einem Gutsbesitzer in Hartbau nach Einbruch ein 2 Jentner schweres Schwein an Ort und Stelle abgeschlachtet worden. Beim Zerlegen des Tieres wurde der Täter übertrast, worauf er die Flucht ergriff. Er wurde vom Besitzer und dessen Frau verfolgt und eingeholt. Es entspann sich ein heftiger Kampf, wobei der Unbekannte von seinem Weib und, nachdem ihm dieses abgenommen war, von seinem Schlächtmesser Gebrauch machte und dem Gutsbesitzer eine schwere Verwundung beibrachte. Schließlich gelang es dem Täter, abermals zu entkommen. Der Verdacht lenkte sich auf einen hiesigen Ober-Postkassierer, der nach anfänglichem Leugnen von der Polizei der Täterschaft überführt werden konnte.

Wer darf klagen? Vier Jahre hindurch

